
Sachgebiet Sachgebiet B2	Sachbearbeiter Frau Hareiter
------------------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff Vereidigung Gemeinderatsmitglied Lacknermeier

Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Herr Robert Lacknermeier war in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2026 entschuldigt. Der Eid ist in der nächsten Sitzung zu leisten.

Den Eid nimmt Erster Bürgermeister Benjamin Henn ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre,
den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre,
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

Hinweise:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Kann ein Gemeinderatsmitglied aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung hat den Verlust des Amtes zur Folge.